



Bestandserhebung ambulant betreuter Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg 2017

Herausgegeben von der
Fachstelle ambulante unterstützte Wohnformen
Baden-Württemberg
Senefelderstraße 73
70176 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Erhebungsdesign	4
3. Rücklauf	4
4. Basisdaten der Wohngemeinschaften	5
4.1. Gründungsjahr	5
4.2. Organisationsform	6
4.3. Anzahl der Plätze	6
4.4. Zielgruppen	7
5. Regionale Verteilung in Baden-Württemberg	7
6. Fazit	9

1. Einleitung

Auftrag der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen Baden-Württemberg (FaWo) ist es, insbesondere durch Information, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung die Implementierung und Realisierung innovativer Wohnformen im Land zu unterstützen und die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam zu verfolgen und zu dokumentieren.

Im Jahr 2015 führte die Fachstelle deshalb erstmals eine Bestandserhebung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften durch, um einen Überblick über das bestehende Angebot in Baden-Württemberg zu ermöglichen. Die Ergebnisse der zweiten Bestandserhebung im Jahr 2016 zeigten eine deutliche Zunahme der Anzahl von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen und Unterstützungs- und Versorgungsbedarf. Dass das Interesse an der Entwicklung und Realisierung dieser Wohnformen sowohl bei potentiellen Bewohnern als auch bei Initiatoren, seien es Kommunen, Anbieter oder Initiativen, nach wie vor hoch ist und sich das Angebot im Land kontinuierlich weiterentwickelt, wird auch durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Information und Beratung durch die Fachstelle bestätigt.

Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse der nun vorliegenden Bestandserhebung 2017 für alle Akteure in diesem Bereich von großem Interesse.

Unser spezieller Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heimaufsichtsbehörden in den Stadt- und Landkreisen, die uns ihre Daten für diese Bestandserhebung zur Verfügung gestellt haben.

2. Erhebungsdesign

Die Bestandserhebungen in den Jahren 2015 und 2016 erfolgten in einem zweistufigen Verfahren. Die Heimaufsichten übermittelten die Kontaktdaten der in den Stadt- und Landkreisen gemeldeten vollständig selbstverantworteten und anbietergestützten Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen und Unterstützungs- und Versorgungsbedarf an die FaWo. Die Fachstelle verschickte dann an diese Wohngemeinschaften einen Fragebogen mit der Bitte um Beteiligung an der Erhebung. Im Jahr 2015 gaben über 80 Prozent der angeschriebenen ambulant betreuten Wohngemeinschaften eine Rückmeldung. Der Rücklauf war im darauf folgenden Jahr 2016 mit über 70 Prozent vergleichbar hoch. Die Ergebnisse der Auswertung der ausgefüllten Fragebögen ermöglichte einen Überblick über Rahmen, Struktur und das Umfeld der beteiligten Wohngemeinschaftsprojekte.

In diesem Jahr erfolgte eine Erhebung der gemeldeten ambulant betreuten Wohngemeinschaften bei den Heimaufsichten. Sie wurden im Rahmen der Abfrage um die Angabe von zusätzlichen Informationen gebeten, etwa zur Anzahl der vorgehaltenen Plätze, zur Zielgruppe und zum Gründungsjahr der gemeldeten Wohngemeinschaften.

Die Erhebung bezieht sich auf vollständig selbstverantwortete und anbietergestützte ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf, die im Sinne des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) als Wohngemeinschaft anerkannt sind oder Bestandsschutz haben. Als Stichtag wurde wie bei den Erhebungen in den Vorjahren der 30. Juni gewählt.

Die Auswertung erfolgte anonymisiert.

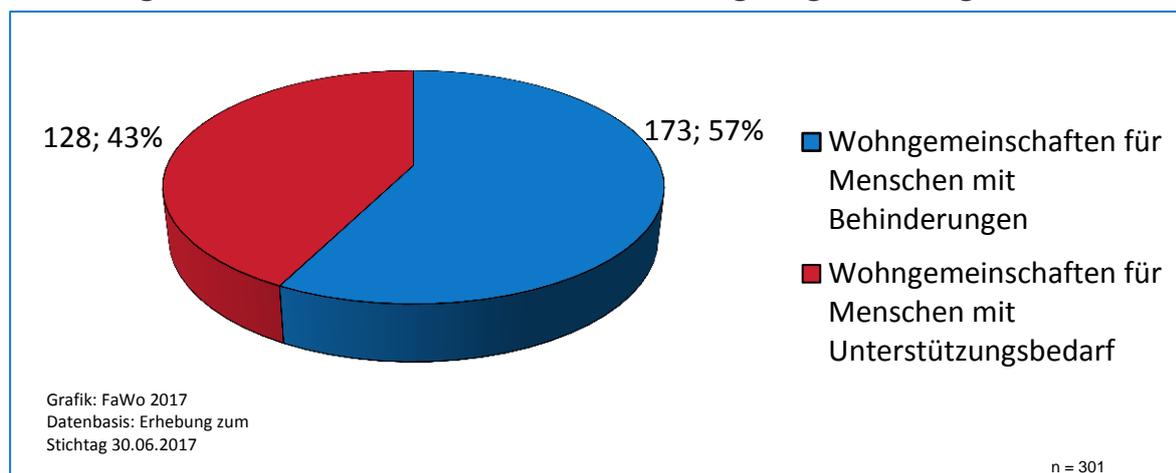
3. Rücklauf

Die Heimaufsichten übermittelten Informationen zu insgesamt 301 bestehenden ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Dies bedeutet einen Zuwachs um 39 Wohngemeinschaften im Vergleich zu 2016 und um 122 seit 2015. Bei den angezeigten Wohngemeinschaften handelt es sich bei 57 Prozent um Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen, 43 Prozent sind Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf. Diese werden nachfolgend als Wohngemeinschaft für Menschen mit Unterstützungsbedarf bezeichnet. Die aufgeführten Zahlen sind in Abbildung 1 grafisch dargestellt.

Ergänzend teilten die Heimaufsichten Informationen zu 19 weiteren Wohngemeinschaftsprojekten mit, die ihnen bereits bekannt oder gemeldet waren. Diese sollen in der

nächsten Zeit bezogen werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Abbildung 1: Anzahl der bei den Heimaufsichten angezeigten Wohngemeinschaften



Nicht von allen Wohngemeinschaften liegen sämtliche abgefragten Informationen vor. Deshalb ist bei den Abbildungen vermerkt, wie viele ambulant betreute Wohngemeinschaften bei der Auswertung berücksichtigt wurden (= n).

4. Basisdaten der Wohngemeinschaften

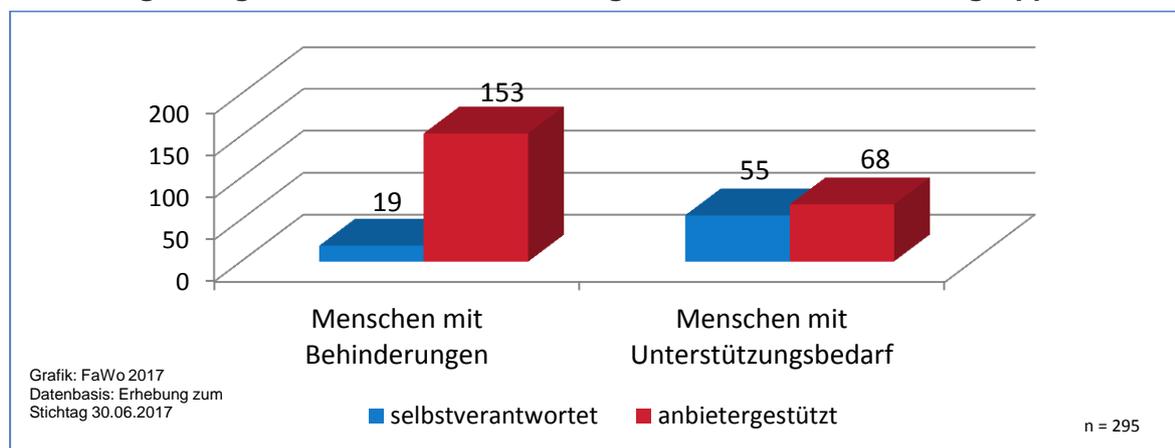
4.1. Gründungsjahr

Für die überwiegende Anzahl der gemeldeten Wohngemeinschaften wurde das Gründungsjahr mitgeteilt. Seit der Verabschiedung des WTPG 2014 ist ein deutlicher Anstieg an Neugründungen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu verzeichnen. Dies gilt sowohl für Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen als auch für Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf. So waren etwa im Jahr 2016 bereits 22 Neugründungen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf zu verzeichnen im Vergleich zu 16 im Jahr 2015. Die Zahlen des ersten Halbjahres 2017 lassen darauf schließen, dass sich dieser Trend fortsetzt. So wurden im ersten Halbjahr 2017 bereits 13 Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf und 12 für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg bezogen.

4.2. Organisationsform

Das WTPG unterscheidet die beiden Organisationsformen vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaft nach § 2 Absatz 3 WTPG (in der Grafik als „selbstverantwortet“ aufgeführt) und anbietergestützte ambulant betreute Wohngemeinschaft nach § 4 WTPG (in der Grafik als „anbietergestützt“ bezeichnet). Abbildung 2 zeigt deutlich die unterschiedliche Verteilung der Organisationsformen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Abhängigkeit von der Zielgruppe: Wohngemeinschaftsprojekte für Menschen mit Behinderungen sind überwiegend anbietergestützt organisiert. Bei den Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf ist der Anteil an vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften höher.

Abbildung 2: Organisationsform der Wohngemeinschaften nach Zielgruppe



4.3. Anzahl der Plätze

Für 282 (92 %) Wohngemeinschaften wurde die Anzahl der Plätze angegeben.

Insgesamt bieten diese Wohngemeinschaften Wohnraum für 1692 Menschen, wobei 895 Plätze für Menschen mit Unterstützungsbedarf und 797 Plätze für Menschen mit Behinderungen vorgehalten werden.

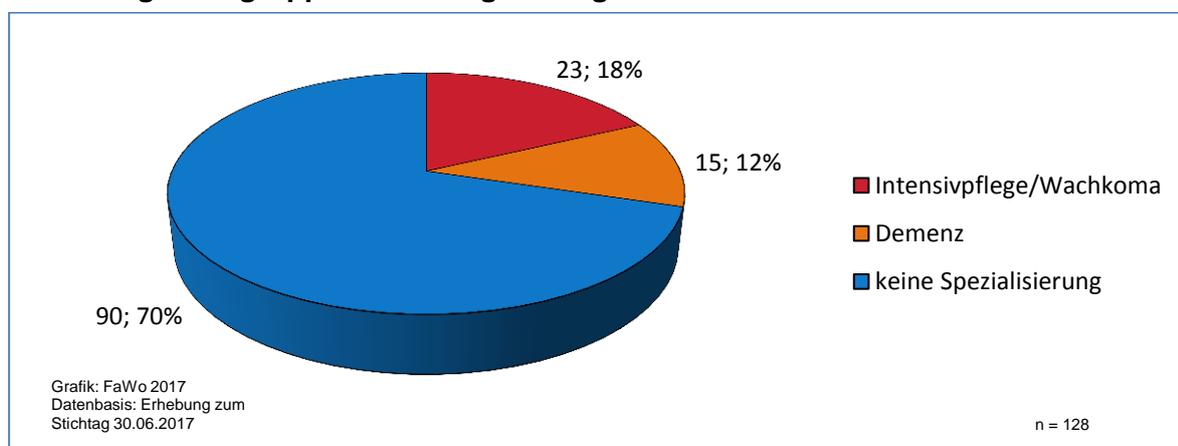
Die Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf sind mit durchschnittlich acht Plätzen größer als Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen mit durchschnittlich 4,7 Plätzen. Die Größe der Wohngemeinschaften variiert bei den Menschen mit Unterstützungsbedarf zwischen drei und zwölf Plätzen. Die meisten ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf haben acht Plätze (29 %). Bei den Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen sind Wohnangebote für vier Personen am häufigsten vertreten (25 %).

4.4. Zielgruppen

Bei den Heimaufsichten wurde außerdem abgefragt, ob sich das Angebot der jeweiligen ambulant betreuten Wohngemeinschaft an eine spezifische Zielgruppe richtet.

Für 38 der insgesamt 128 gemeldeten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf wurde eine spezifische Zielgruppe angegeben. 15 haben sich auf Menschen mit Demenz spezialisiert, 23 richten sich an Menschen mit intensivpflegerischem Bedarf (siehe Abbildung 4).

Abbildung 2 Zielgruppen von Pflegewohngemeinschaften



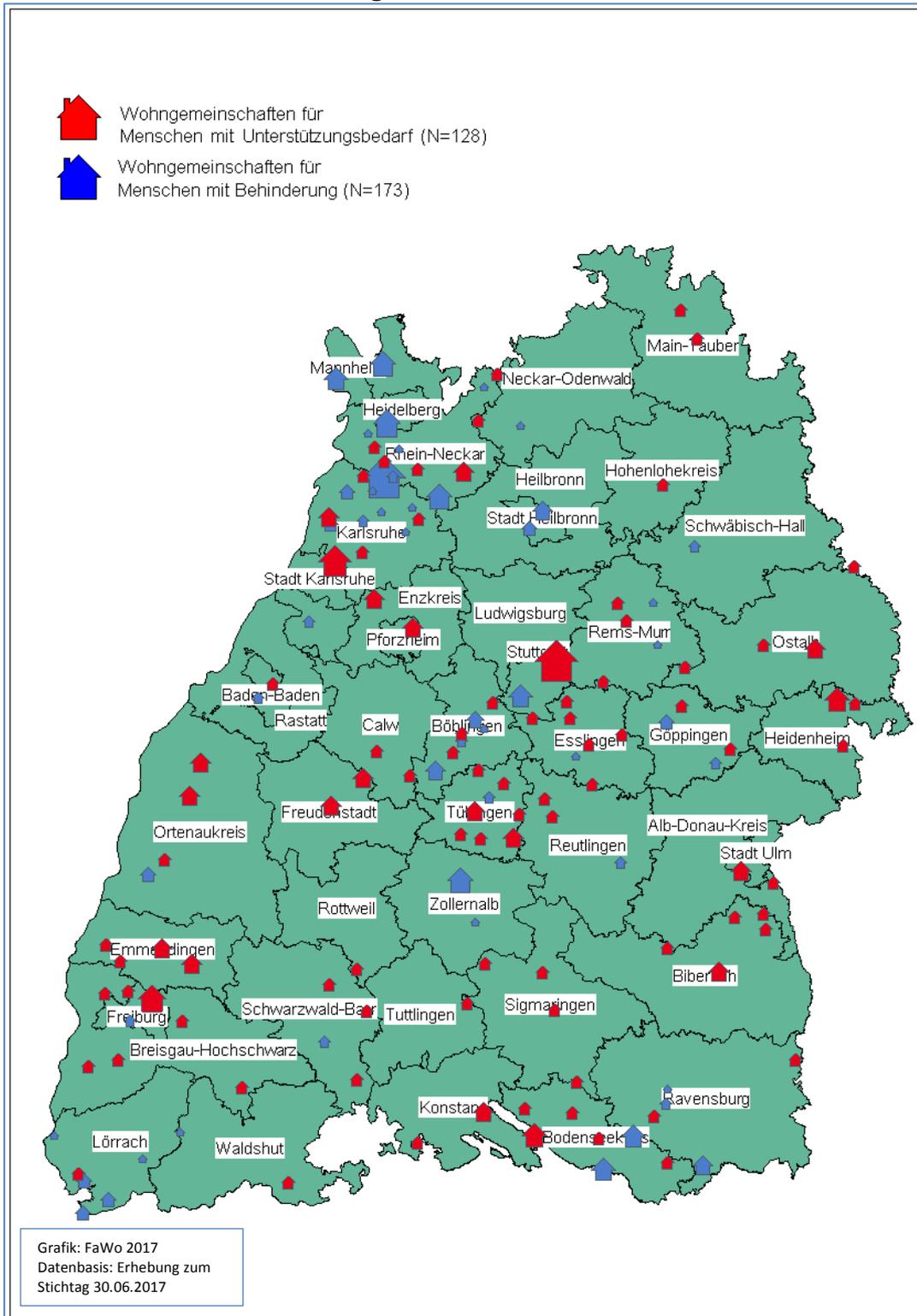
Eine Aussage zur konkreten Bewohnerstruktur und möglichen Schwerpunkten in den Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen ist auf Grund des diesjährigen Erhebungsdesigns nicht möglich, da die einzelnen Wohngemeinschaften nicht befragt wurden.

5. Regionale Verteilung in Baden-Württemberg

Analog zu den Vorjahren wurde eine Karte mit den Standorten der Wohngemeinschaften erstellt (siehe Abbildung 5). Das Haussymbol steht jeweils für das Vorhandensein ambulant betreuter Wohngemeinschaften in einer Gemeinde. Wenn mehrere Wohngemeinschaften für eine Zielgruppe an einem Standort bestehen, wird dies durch ein entsprechend größeres Symbol signalisiert.

Inzwischen gibt es nahezu in ganz Baden-Württemberg ambulant betreute Wohngemeinschaften. In 40 der insgesamt 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg stehen diese alternativen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen oder Unterstützungsbedarf inzwischen zur Verfügung.

Abbildung 5: Regionale Verteilung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg



6. Fazit

Die Bestandserhebung 2017 zeigt, dass die Anzahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften stetig zunimmt und diese neue Wohnform in Baden-Württemberg an Bedeutung gewinnt. Sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für Menschen mit Unterstützungsbedarf wurden damit in den letzten Jahren kontinuierlich neue Wohn- und Versorgungsangebote etabliert. Inzwischen werden zunehmend Wohngemeinschaften eröffnet und bezogen, die von Beginn des Planungs- und Realisierungsprozesses an durch die Fachstelle beraten und begleitet wurden. Die Fachstelle leistet so einen spürbaren Beitrag zu einem qualitativ hochwertigen Ausbau dieser innovativen Wohnform im Land.

Die Nachfrage nach Beratung durch die Fachstelle ist unverändert hoch. Dies weist auf das große Interesse an diesen Wohnformen hin, und lässt erwarten, dass auch in den kommenden Jahren neue Wohngemeinschaften entstehen und zusätzliche Plätze angeboten werden.

Ergänzend ermöglichen die im Rahmen der Bestandserhebung erhobenen Daten die Aktualisierung des auf der Homepage der Fachstelle eingestellten und rege genutzten Landesverzeichnisses der Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg.

Das Design der diesjährigen Bestandserhebung, mit der Abfrage der bei den Heimaufsichten der Kreise vorliegenden Informationen insbesondere zur Organisationsform, Zielgruppe, Platzzahl und Kontaktdaten der ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Land bietet den Vorteil einer zuverlässigen Datenbasis. Allerdings bieten die Abfrageergebnisse einen etwas weniger detaillierten Einblick in die Praxis der Wohngemeinschaften als die Erhebungen der Vorjahre.

Neben der Zunahme der Gesamtzahl ambulant betreuter Wohngemeinschaften im Vergleich zu den Vorjahren ist die nahezu flächendeckende Verteilung der Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg bemerkenswert. Dies zeigt, dass diese Wohnform inzwischen in allen Regionen, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich, vertreten ist. Sie etabliert sich zunehmend als Ergänzung und Alternative zu bestehenden Wohn- und Versorgungsformen für Menschen mit Behinderungen oder Unterstützungs- und Versorgungsbedarf.

Oktober 2017

**Herausgegeben von der
Fachstelle ambulant unterstützte
Wohnformen Baden-Württemberg**

Redaktion und Bearbeitung:

Christiane Biber

Monika Raab

Thomas Kallenowski

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnung verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Fachstelle ambulant unterstützte
Wohnformen Baden-Württemberg
Senefelderstr. 73
70176 Stuttgart

Telefon 0711/6375-762 od. -763

Telefax 0711/6375-761

fawo@kvjs.de

www.kvjs.de